Wir Burgermeister und Rath der Statt Basel,
Thun kundt mit diesem Brief, das zu Gott zu
und unserem Herr der Edelleuten Edlen Vesten
Frauen Rath von Basel seind Edlen ungehorig,
der Edlen Melchior Hagen und Junker Hannß
von, Hochgelehrten Herrn Doctor, Edlen und Vesten
Herren Hannß Hagen und Elisabetha Hagen und Ehel.
lich, Geborn Vellatten und Margarethen Hagen, seiner ehelichen
Hausfrauen von Grenzingen, mit Edlen Fürsichtigen,
Ehrsamen, Wohlweisen, Herren Zunftmstr. und Oberstzunft
Herren ersten Meisteren, Herren Zunftmstr. und Oberstzunft
Herren Trinkern, Herren Zunftmeistern Herren Edlen,
und Herren Zunftmeistern Vierteren Stillen, alle in
der Edlen Edlen verbrennen und mit Ehrlich groben,
den Wappen, zu Fünf, so denen Edlen Hochgelehrten
Herren Doctor Hochgelehrten Herr Statthalter
und Hochgemeldten Herren Conrad Hagen, zu
dem andern Theil: Und diesem durch gleich,
unter seiner Hochgemeldten durch ihren Theil,
diesen Herren Zunftern zu Hagen und Vorderen,
den, das Wohlgemeldten Herren Burgern
und Burgermeister Hagen sind zu verstehen,
Hand seines geschriebenen Brief und Gutten recht,
Zeugniß und Endlich schuldig worden seyen Vierzehen,
Tausend Gulden Capital, zu Proben, Hundert Gold,
und Silber Kosten, nach Hochgemeldten Rechts und

Urkundt

Verschreibung verwilligt, versprochen und versichert, auch ihnen
ihres ganzen Lebens, und alle ihre ehrliche Capital
nächsthernach Ihro Hochedelgeb. und Ihnen auch Nachkommen,
mit 5 pro Cento ausfolgen zu verzinsen, auch jeden
Jahres, oder so ihnen möglich, nebst dem Zins 40 fl. oder
mehr an den Hauptstuhl abzuschicken, den Übertrag
über auch Verbleib der bestimmten 4 Jahren und Vor-
behalt Aufkündung zu abbedürfen pro-
den Posten, die solche abzunehmen ihnen gänzlich frei
den, ihrer Herrschaft abzulösen und zu bezahlen.

Hierum stehen sie Ehegemächte die Pfandherren zu
Lehen und ihrem Unterstand mit: Ihr rechtlich
ein Jahrs Arbeit in der Herrschaft, samt Brennzeug
den und nicht Ander- oder Mehrgeld, zu nehmen
ohne solche Ihro Excellenz groß, alles an und bei einem
ihrer Mark verbleiben ist, nimmehro an Ihr. Hochedelgeb.
Verwalter Lehen Kreuz, und bestehet an Ihr. Excellenz
Herrn Herr Ziegler, oben an der Christy, andern
an die Landstrasse stoßend, nebst Brotten Acht. Jahr
und Zuberstrud in der Pfleg unden, stehenden Brotten,
Item incisa fünf Viertling Aberfeld, der Burgfrau
Lehenmeier, so zu allen seiten an die Landstrass
stoßet, oder Verbleiben, dass solches Acker oder
mit einem Erbrudigen noch irgend einem andern
Zaun eingezogen werden, sondern zum Verzehrung

ohne Verbleiben, auch ihnen allerseits Part der Ge-
brauch der bestigen Brunnbrüsch Brunnen Aufsehung
nüss dem 3 ten Julij, 1737. ausdrücklich vorbehalten und
reservirt bleibt: sonst aber alles für Zaun, Holz
und einen der an den provenlichen Zehenden.

Mit solchem Bedingen und Rechten, dass auf den fall
Nicht-Haltung, und vorstehen sie Ehegemächte die
Pfandherren in Verweigerung Einigen oder ausbleiben
der Hauptsumme auf Zeit und Frist, die obsteht,
sich schriftlich resignen anderen, ihrem zu mehrern
Herr Amtsherrn und Part Brunnmeistern Schreiber,
seinen Erben und rechtmässige Innhaber dieses Briefs,
Macht haben wollen, sie Pfandherren gänzlich, oder einen
von ihnen, oder mehrere, erlich sich wollen, ihrem für
Zinsherrn und zu behalten, auch obbeschriebene Herrn
anzuzweisen, und die ihrem ihr Capital, Zins
und Kosten bezahlt zu machen, mächtige Ehe-
ren Part Pfandschreiben gebührend und Recht: Alles
in Kraft dieses Briefs, der geben und mit Ihrem
Part Secret-Insiegel urkundlich corroboriert und
den ist, Montags den 17 ten Novembris, da 1754 ten Jahres.

Zinsschreibung
pro
900 fl. Capital:
Von
Melchior Pfau, Ehren Fischer, Grün
tzig Pfau, Joseph Pfaffartero
und Jgfrau Catharina
Pfaffarterin Ehegatten Neuhaus,
Lingrad;

gegen
Herrn Carl Brümmer und
Frauen Mit. Johanna Edmund
Pfisterin.
Von 24. Septembris. 1754.

~~N 6.~~
N 4.

Nune
675 fl Cap.

Taxa pro Protocollo
bezahlt 7 fl. 24 Xr

A I 1303

Registr:
N. 581.